

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung hat der Kreistag am 29. März 2019 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung amtlich bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 91.013.905 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 18.959.873 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.142.641 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 14.950.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 36.561.161,65 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen:

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Bemessungsgrundlagen

a) der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 405.336 EUR

b) der Grundsteuer für Grundstücke (B) 7.659.811 EUR

c) der Gewerbesteuer	21.946.549 EUR
d) aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.104.696 EUR
e) aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.531.663 EUR
f) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 Anspruch hatten	18.147.552 EUR
	<u>78.795.607 EUR</u>

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 46,4 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Nachrichtlich:

Folgende Hebesätze für die nachstehenden Kreissteuern wurden durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	500 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	500 v.H.
2. Gewerbesteuer	500 v.H.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.08.2019, AZ: ROF-SG12-1512-10-32-7 die nach der Haushaltssatzung enthaltenen Beträge

- a) der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 4.142.641,-- € und
- b) der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 14.950.000,-- € nach § 3 der Haushaltssatzung

rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge – Finanzen und Schulen - , Jean-Paul-Str. 9, Zimmer Nr. 2.26, öffentlich auf.

Im Übrigen liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Fachbereich „Finanzen und Schulen“ zur Einsicht bereit.

Wunsiedel, 09.09.2019

gez.

Dr. Döhler
Landrat